

Schulinternes Hygienekonzept der Oberschule Bösel

(in regelmäßiger Aktualisierung)

Stand 26.10.2020

**MNS-Pflicht auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude und im
Unterricht!!!**

(gilt zunächst bis zum 08. November)

Unser schulinternes Hygienekonzept dient dazu, ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit und Sicherheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten zu schaffen.

Solidarisches Miteinander

Respekt

Rücksichtnahme

Gemeinsam sind wir stark und gemeinsam halten wir uns an die Regeln und Absprachen!

Aufgrund der dynamischen Entwicklung des Infektionsgeschehens wird dieses Konzept regelmäßig angepasst und aktualisiert werden.

Grundlage des schulinternen Hygienekonzeptes der Oberschule Bösel ist der Rahmen-
Hygieneplan- Corona Schule des Landes Niedersachsen

1. Schulgemeinschaft

1.1. Schülerinnen und Schüler

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb sicherstellen zu können, hat das Land Niedersachsen die Abstandsregelungen zwischen Schülerinnen und Schülern innerhalb einer festen Lerngruppe (=Kohorte) aufgelöst.

- An der Obs Bösel bildet ein Jahrgang eine Kohorte (Ausnahme Jahrgang 5 und 6 = eine Kohorte).
- Während des Unterrichts und innerhalb der festgelegten Pausenzonen muss kein Mund-Nase-Schutz (MNS) getragen werden.
- Zu anderen Personen außerhalb der Kohorte muss ein Abstand von mindestens 1,5 m überall in der Schule und auf dem Schulgelände eingehalten werden.
- Jede Schülergruppe (Kohorte) betritt das Schulgebäude durch einen ihr zugewiesenen Eingang und desinfiziert sich beim Betreten die Hände. Der Eingang ist auch gleichzeitig Ausgang zur Pause und zum Unterrichtsende.

1.2. Lehrerinnen und Lehrer / Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle an unserer Schule tätigen Personen (Lehrer, Mitarbeiter, Hausmeister...) müssen jederzeit auf die strikte Einhaltung des 1,5 m Abstandes zu anderen Personen, auch zu Schülerinnen und Schülern, achten.

- Ist der Abstand nicht möglich, muss eine MNB getragen werden.
- Durch die Tischumstellung im Lehrerzimmer ist für Abstand während der Pausen gesorgt. Raum 103 steht als 2. Lehrerzimmer zur Verfügung.

2. Mund-Nase-Bedeckung (MNB) / Verhalten im und außerhalb des Gebäudes

MNS-Pflicht auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude und im Unterricht!!!

- Im gesamten Schulgebäude gilt für jede Person eine MNS-Pflicht.
- Außerhalb des Gebäudes muss dieser Schutz ebenfalls getragen werden, wenn der 1,5 m Abstand zu anderen Personen unterschritten wird oder wenn die zugewiesene Pausenzone von Schülerinnen und Schülern verlassen wird.
- Jede Klasse hat einen zugewiesenen Pausenbereich mit ausgewiesenen Wegen dorthin.

3. Lüftung

Es ist täglich auf eine intensive Stoßlüftung zu achten. Dabei ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten Lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen!

Das Lüften soll durch möglichst vollständig geöffnete Fenster erfolgen, Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos.

Auch vor Beginn des Unterrichts ist der Raum gut durchzulüften.

In jeder Klasse wird ein „Lüftungsdienst“ eingerichtet, der an das Öffnen und Schließen der Fenster erinnert.

3. Sekretariat, Verwaltung, Büros

- Vor dem Verwaltungstrakt ist eine Wartezone und eine Klingel. Frau Halfpap lässt Besucher einzeln ins Sekretariat eintreten.
- Besucher dürfen unsere Schule während des Unterrichtsbetriebes nur in Ausnahmefällen und in der Regel nach vorheriger Anmeldung besuchen.
- Jeder „schulfremde“ Besucher wird in ein Besucherbuch eingetragen (Dokumentationspflicht)
- Um eine vorherige Anmeldung im Sekretariat wird gebeten.
- Jeder Besucher muss im Vorfeld von der Schulleitung autorisiert sein und dokumentiert werden.

4. Dokumentation

Der Rahmen-Hygieneplan des Landes Niedersachsen verlangt die Dokumentation von Kontaktgruppen als ein zentrales Element zur Bekämpfung der Pandemie.

Daher muss zwingend folgende Dokumentation erfolgen:

- Zusammensetzung der Klassen inkl. Sitzplänen (diese sollten nicht verändert werden).
- Eine Schulassistentin in einer Klasse ist ebenfalls zu dokumentieren.
- **Der Klassenlehrer stellt die gesammelten Sitzpläne der Schulleitung zur Verfügung, damit im Fall eines positiven Coronafalles die Kontaktverfolgung des Gesundheitsamts ermöglicht werden kann.**

5. Elternarbeit

Da durch den Jahreszeitenwechsel mit einem Anstieg von Infektionen zu rechnen ist, sollen die Kontakte zu Personen außerhalb der Schulgemeinschaft auf ein Minimum reduziert werden. Das bedeutet:

- An den Elternabenden kann nur ein Elternteil teilnehmen. Es ist zwingend eine MNB zu tragen. Die Teilnahme wird dokumentiert

7. Unterricht

Für den Unterricht gelten folgende Hinweise:

- Persönliches Material, z. B. Trinkbecher oder persönliche Arbeitsgeräte wie Schreibutensilien, dürfen untereinander nicht getauscht werden.

- Lehrkräfte sorgen so weit wie möglich für eine regelmäßige Lüftung der Klassen- und Fachräume. Hierfür sind kurze Pausen während des Unterrichts außerhalb des Unterrichtsraumes in den zugewiesenen Pausenzonen erlaubt.
- Der Hygieneplan der Schule wird regelmäßig im Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern thematisiert.

8. Dienstbesprechungen/Konferenzen/Arbeitsgruppen

Der persönliche Kontakt soll weiterhin auf ein Minimum reduziert werden. Alle notwendigen Konferenzen können auch digital stattfinden.

- Jede Arbeitsgruppenbesprechung, die präsent stattfindet, muss vorher von der Schulleitung genehmigt werden.
- Für Veranstaltungen, die auch präsent ablaufen, ist eine Dokumentation über die Teilnahme anzufertigen.

9. Mensa/Verpflegung/Speiseneinnahme

- Ein Mittagessen in der Mensa ist möglich, da aufgrund der Raumkapazität die Abstandsvorgaben gemäß des Rahmenhygieneplans des Landes eingehalten werden können.
- **Wichtig: Hygieneregeln A H A beachten**
 - Kein Herumreichen von Brotdosen
 - Kein Austausch oder Probieren von Speisen, Trinkflaschen und Lebensmitteln Untereinander
- Die Mitarbeiter der Essenausgabe haben während der Arbeit eine MNB zu tragen
- Es ist eine Möglichkeit zur Händereinigung bzw. -desinfektion vorhanden

10. Umgang mit Infekten und Krankheit

Durch die Pandemie bestehen viele Ängste und Unsicherheiten im Umgang mit Infekten. Es gilt in erster Linie der Eigen- und Fremdschutz.

Bei Unwohlsein entscheidet jedes Mitglied der Schulgemeinschaft (Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler) eigenverantwortlich (SchülerInnen in Absprache mit den Eltern), ob der Schule vorsichtshalber ferngeblieben wird. Die Schulleitung unterstützt diesen Gedanken ausdrücklich!

Bei Auftreten von erkältungs- bzw. grippeähnlichen Symptomen ist wie auf nachstehendem Schaubild zu verfahren (siehe nächste Seite).

Kinder, die kurz- oder langfristig nicht zum Unterricht erscheinen können, werden über Unterrichtsinhalte und Aufgaben über Iserv informiert. So verpassen sie keine Thematik des Präsenzunterrichts. Auch über das Aufgabentool bei Iserv werden Aufgaben bereitgestellt.

11. Busverkehr

Die Oberschule Bösel weist deutlich daraufhin, dass sie keinerlei Einfluss auf die Personenzahl in den Schulbussen hat.

Allerdings ist folgende Regel verpflichtend:

- eine MNB-Pflicht in den Bussen
- die MNB-Pflicht an den Bushaltestellen

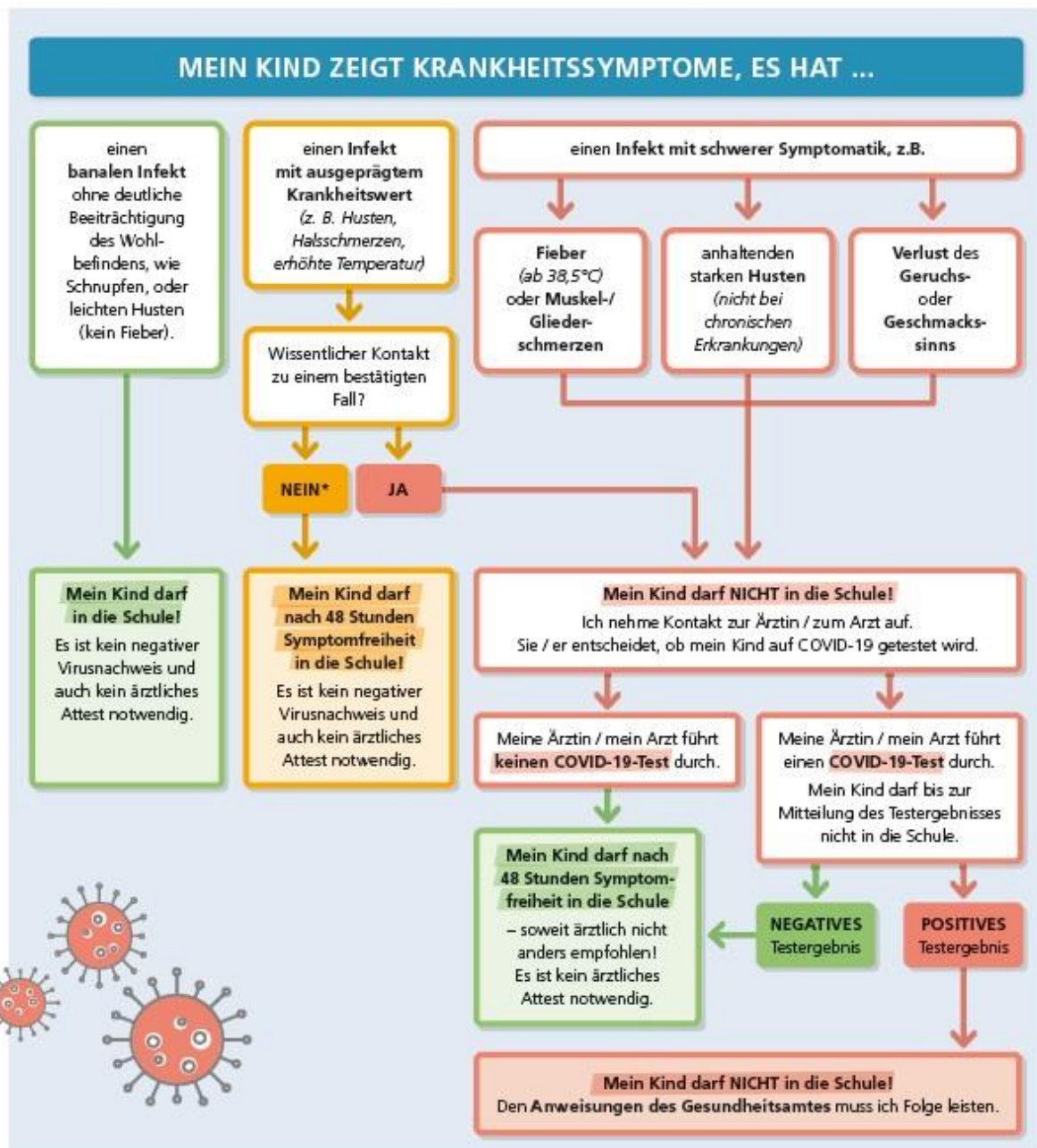
Dieses schulinterne Hygienekonzept dient dem Schutz und der Gesundheit der gesamten Schulgemeinschaft der Oberschule Bösel.

Stand 30.09.2020

gez. Dorothea Kuhlmann-Arends
(Schulleiterin)

Krankheitssymptome: Darf mein Kind in die Schule?

Bitte melden Sie sich bei Krankheitssymptomen Ihres Kindes zunächst umgehend bei Ihrer Schule, um Ihr Kind krank zu melden und das weitere gemeinsame Vorgehen abzustimmen. Die Schule wird Sie auch über die aktuell geltenden Wiederzulassungsregelungen informieren. Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule ist, alle Kinder und das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen.



* Gilt nur bei niedrigem Infektionsgeschehen (Szenario A)

